Einmal Brille suchen gibt fünf Punkte

Autor(en): **Elmer, Christoph**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Alter & Zukunft : Magazin der Pro Senectute Kanton Zürich**

Band (Jahr): **9 (2001)**

Heft 3

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-818632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Einmal Brille suchen gibt fünf Punkte

* Christoph Elmer

Das Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA sorgte mit seinem auf den ersten Blick schikanösen Strafpunktesystem vor acht Jahren für helle Aufregung. Damals wurde das System in den Altersheimen der Stadt Zürich eingeführt. Es ist in der Zwischenzeit gut eingeführt, von den Krankenkassen anerkannt und wird in 15 Kantonen angewendet.

BESA steht für «Bewohner/innen-Einstufungs- und Abrechnungssystem». Bei seiner Einführung vor acht Jahren galt es keineswegs als eine Bereicherung im Heimalltag älterer Menschen. Findet ein Heiminsasse auf Anhieb beispielsweise seine Brille nicht, so wird er mit fünf Strafpunkten belegt. Das Ganze roch sehr nach Schikane. Entsprechend erhitzten sich die Gemüter und laute Kritik entzündete sich am BESA.

Mittlerweile sind acht Jahre vergangen, das Instrumentarium ist immer noch im Gebrauch. – BESA dient der Erfassung von Pflege- und Behandlungsmassnahmen in der Langzeitpflege in Alters- und Pflegeheimen. Das System zielt darauf ab, dass «die Einstufung der Bewohner/innen einfach, möglichst gerecht und nachvollziehbar sein muss. Mit dem BESA soll Transparenz geschaffen und eine sachgerechte Verteilung der Kosten ermöglicht werden. Grundleistungen, Pflege- und Behandlungsmassnahmen sowie persönliche Angelegenheiten sollen abgegrenzt werden können. Die verrechneten Leistungen müssen auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohner/innen zugeschnitten sein.

Fördern und Erhalten von Fähigkeiten

Das System BESA basiert auf dem Prinzip der Förderung und Erhaltung der Fähigkeiten der Heimbewohner/innen. Dabei werden Pflege und Betreuung als laufender, zielorientierter Prozess betrachtet, der die involvierten Personen in die vielschichtigen Aufgaben, Beziehungen und Arbeitsabläufe einbezieht. Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des älteren Menschen bilden hierbei ein unumstössliches Grundprinzip.

Im Rahmen der bedürfnisorientierten Pflege – diese bildet die Ausgangslage des Leistungsangebotes – spielen die folgenden Gesichtspunkte eine wesentliche Rolle:

- Abklären des Pflegebedarfs, Beratung, Planung, Durchführung, stetige Evaluation und Information der betroffenen Person und deren Umfeld.
- Unterstützende und/oder stellvertretende Übernahme von Aktivitäten des täglichen Lebens.
- Betreuung in geriatrischen Erkrankungszuständen.
- Begleitung in Krisensituationen, palliative Pflege, Betreuung Sterbender.
- Mitwirkung bei präventiven, diagnostischen und therapeutischen Massnahmen.
- Verhütung von Krankheiten und Unfällen, Erhaltung und Förderung der Gesundheit, Beteiligung an Eingliederungs- und Wiedereingliederungs-Programmen.
- Mitwirken bei der Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit von Pflege und Betreuung sowie der beruflichen Fachkompetenz.

Es gilt das Verursacherprinzip

Das BESA, wie es sich heute präsentiert, besteht aus zwei Einstufungs-Instrumenten und einem Kalkulations-Modell. Mittels detailliertem Leistungskatalog ist eine sehr differenzierte Einstufung möglich. Daraus abgeleitet wird die Pflegetaxe. Diese beruht auf dem Verursacherprinzip. Neben diesen individuellen Leistungen gehören die Grundleistungen zu den Kosten im Heim.

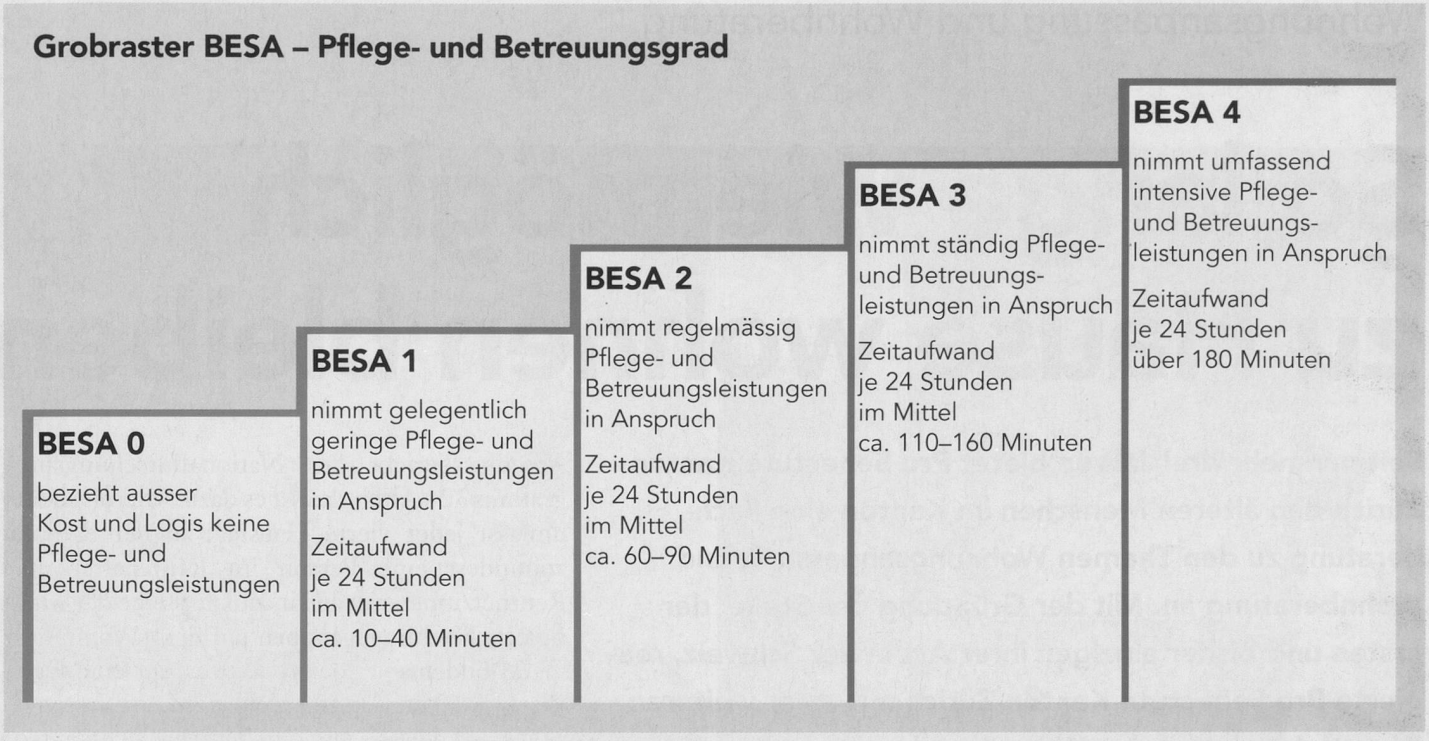

Diese sind in der Taxordnung geregelt und umfassen das Wohnen, Haus- und Zimmerdienst, das Besorgen von Kleidern und Wäsche, Vollpension sowie die gesamte Administration. Dazu kommen die privaten Auslagen für die persönlichen Bedürfnisse.

Transparente Einstufung

Kernstück des BESA-Systems bildet der Leistungskatalog. Dieser ermöglicht die transparente Einstufung der Bewohnerin bzw. des Bewohners. Im Leistungskatalog festgehalten sind die wichtigsten im Heim anfallenden Leistungen. In der Grundpflege werden die Bedürfnisse der Hygiene, Hilfe beim Essen und Trinken sowie die Mobilisierung beurteilt. Ebenso erfolgt eine Taxierung der Gesundheits- und Behandlungspflege sowie der psychogeriatrischen Leistungen in der zeitlichen und örtlichen Orientierung. Mit den Kriterien «gelegentlich», «regelmässig», «ständig» und «umfassend» sind die einzelnen Leistungen umschrieben. Den Leistungsstufen entsprechend werden dann Punktwerte zugeordnet. Personen aus der Praxis haben die Quantifizierung der Leistungen vorgenommen; diese wurden nicht wissenschaftlich erhoben, sondern sind auf Grund von Zeit- und Erfahrungswerten praxisnah erarbeitet worden. Mit einer Kostenstellenrechnung ermöglicht das Kalkulationsmodell, die Kosten für die Leistungskategorien Grundleistungen, Pflege- und Behandlungsleistungen sowie Zusatzleistungen zu erfassen und eine exakte Kostenwahrheit für die einzelnen Leistungen zu erreichen.

Praxistaugliches Instrumentarium

Entsprechend den Forderungen der Krankenkassen wird das BESA weiterentwickelt. Dabei werden systematisch physische und psychische Ressourcen von Bewohnerinnen und Bewohnern erhoben. Diese Angaben werden mit den Ressourcen sowie dem Angebot des Heimes und der Umwelt in Beziehung gebracht. Kernstück innerhalb der Neuentwicklung bildet die Bedarfsabklärung. Ressourcen und Defizite der zu betreuenden Personen werden systematisch erfasst und dokumentiert. Daraus abgeleitet werden die Pflegeinterventionen. Diese werden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern wenn immer möglich persönlich vereinbart. Derzeit befinden sich die neuen Module in der Einarbeitungsphase. Anschliessend werden sie in Pilotheimen geprüft und stehen dann auf Ende 2001 bereit, um sich in der Praxis zu bewähren.

Das BESA-System, ein einfaches und praktikables Instrument, um Pflege- und Behandlungsmassnahmen zu erfassen, welches Mitarbeitenden in Alters- und Pflegeheimen genug Zeit lässt, die primären Ziele zu erfüllen: Bewohnerinnen und Bewohner unter dem Aspekt der grösstmöglichen Lebensqualität und Wahrung der Persönlichkeit betreuen und pflegen.

Mit diesen Anpassungen sind alle Voraussetzungen erfüllt, um die Anforderungen der Krankenversicherer zu erfüllen. Zugleich ist ein praktikables Instrument für den Heimalltag vorhanden. Das System ist einfach, transparent und es verteilt die Kosten nach dem Verursacherprinzip.

* Christoph Elmer, Glattbrugg, Heimleiter des Alterszentrums Gibeleich in Glattbrugg